



18. Satzung vom ___ zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Wesel über die Berechnung von Leistungen der Grünflächen- und Straßenunterhaltung vom 16.12.1998

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss Berichterstattung	30.11.2017 (Vorberatung, öffentlich) Betriebsleiter Herr Streich
Rat Berichterstattung	12.12.2017 (Entscheidung, öffentlich) Ausschussvorsitzender Herr Moll

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wesel beschließt

die 18. Satzung vom ___ zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Wesel über die Berechnung von Leistungen der Grünflächen- und Straßenunterhaltung des ASG (Abfall, Straßen, Grünflächen; Betrieb für kommunale Dienstleistungen der Stadt Wesel) in der dieser Vorlage als **Anlage 1** beigefügten Fassung.

Sachdarstellung/Begründung:

Für die Bereiche Grünflächenunterhaltung und Straßenunterhaltung des ASG werden seit 1998 die Gebührentarife für die Abrechnung der einzelnen Fahrzeuge und Geräte der Unterhaltungsbereiche in der Gebührensatzung der Stadt Wesel über die Abrechnung von Leistungen der Grünflächen- und Straßenunterhaltung erfasst.

Die einzelnen Tarife wurden anhand der Betriebsabrechnung 2016 / 2017 überprüft und müssen teilweise angepasst werden. Die Fahrzeuge und Geräte werden in der Praxis ausschließlich mit Fahrer bzw. Bedienungskraft eingesetzt. Der Vergleich der Gebühren 2017 / 2018 ist als **Anlage 2** beigefügt